

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 21. Oktober 2013 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Fefi Sutter
Anwesend: 48 Ratsmitglieder
Zeit: 08.00 - 11.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 24. Juni 2013	3
3.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)	4
4.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)	6
5.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)	8
6.	Geschäftsbericht 2012 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.	9
7.	Kantonaler Nutzungsplan Lankmühle	10
8.	Landrechtsgesuche	11
9.	Mitteilungen und Allfälliges	12

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Fefi Sutter, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Alfred Mittelholzer, Rüte

Anwesend: 48

Stimmberechtigt: 47

Absolutes Mehr: 24

Die vorliegende Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 24. Juni 2013

Säckelmeister Thomas Rechsteiner beantragt auf Seite 8 im Abschnitt "Allgemeine Verwaltung" in der zweiten Zeile die Korrektur eines Tippfehlers. Auf Seite 12 soll in der sechsten Zeile des zweiten Abschnitts das Wort "Anlagereglement" durch "Vorsorgereglement" ersetzt werden.

Der Grosse Rat heisst die beiden Änderungsanträge gut. Das Protokoll der Grossrats-session vom 24. Juni 2013 wird unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
22/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, stellt die Änderungen im Verwaltungsgerichtsgesetz in den Bereichen Rechtshilfe, Beweisverfahren sowie Urteilsbegründung vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass im Gegensatz zum Zivil- und Strafrecht, wo das Bundesrecht vorgibt, ob Entscheide von Beginn weg oder nur auf Verlangen einer Partei zu begründen sind, die Kantone im Verwaltungsgerichtsverfahren diese Belange selber regeln können. Mit dem Verzicht auf eine Begründung könnten zu Gunsten der Parteien die Verfahrenskosten verringert werden. Die ReKo beantragt einstimmig eintreten und Gutheissung der Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I bis II

Keine Bemerkungen.

Ziff. III

Antrag Grossrätin Angela Koller, Rüte:

Auf die Regelung der Begründung eines Entscheids erst auf Verlangen gemäss Art. 26 Abs. 3 und Abs. 4 sei zu verzichten. Der vorgeschlagene Art. 26 Abs. 5 soll den geltenden Art. 39 Abs. 2 ersetzen.

Zur Begründung weist sie darauf hin, Art. 39 Abs. 1 halte bereits heute fest, dass Entscheide in der Regel ohne Begründung zu eröffnen sind. Es sei gesetzestechnisch falsch, den gleichen Sachverhalt nun nochmals in Art. 26 zu regeln. Hingegen bringe der vorgeschlagene Art. 26 Abs. 5 im Vergleich zum heutigen Art. 39 Abs. 2 eine Präzisierung, sodass es Sinn mache, die Regelung des vorgeschlagenen Art. 26 Abs. 5 zu nehmen und an die Stelle des heutigen Art. 39 Abs. 2 zu setzen.

Landesfähnrich Martin Bürki sichert auf die zweite Lesung eine einlässliche Prüfung dieses Antrags zu.

Ziff. IV bis V

Keine Bemerkungen.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, beantragt zusätzlich für Art. 28 folgende neue Fassung:
"Wird die Beschwerde zurückgezogen oder sonst gegenstandslos, wird sie abgeschrieben. Auf die Erhebung von Kosten wird in der Regel verzichtet."

Gemäss Art. 44 Abs. 1 hat die unterliegende Partei die Verfahrenskosten zu tragen. Wird eine Beschwerde abgeschrieben oder sonst gegenstandslos, ist nicht immer klar, welche Partei als unterliegend zu betrachten ist, da die Gegenstandslosigkeit oft unabhängig der Parteien auf einem externen Umstand beruhe. Mit der Wendung "in der Regel" könne das Gericht, wenn die Verhältnisse speziell sind, beispielsweise wenn eine Beschwerde zur Unzeit zurückgezogen werde, weiterhin Kosten auferlegen.

Landesfährnrich Martin Bürki nimmt auch diesen Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

Der Grosse Rat heisst den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgesetzes wie vorgelegt in erster Lesung gut.

4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen
21/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, verweist im Eintretensvotum auf die an der Landsgemeinde 2010 im Sinne eines probeweisen Betriebs bis Ende des Schuljahrs 2013/2014 eingeführte Schulsozialarbeit. Dank der guten Erfahrungen in den Schulgemeinden Appenzell und Oberegg soll die Schulsozialarbeit nun im ganzen Kanton definitiv eingeführt werden. Für die Umschreibung der Ziele der Schulsozialarbeit und die Beurteilung der damit erzielten Erfahrungen verweist er auf die Botschaft der Standeskommission. Weiter stellt er fest, dass die Einführung der Schulsozialarbeit von den Schulgemeinden gewünscht wird. Im Namen der SoKo beantragt er Eintreten und Gutheissung der Vorlage.

Landammann Roland Inauen führt in Ergänzung des Votums von Grossrat Roland Dörig aus, dass die definitive Einführung der Schulsozialarbeit eine Stellenerhöhung von heute 50% auf neu 80% erforderlich macht. Die Schulgemeinden werden dadurch nicht belastet, da der Kanton die Kosten dieses Schuldiensts zahlt.

Statthalter Antonia Fässler weist darauf hin, dass in einzelnen Bestimmungen des geltenden Schulgesetzes immer noch die frühere Terminologie "Vormundschaft" auftaucht, obwohl die Bundesgesetzgebung seit 1. Januar 2013 nur noch vom Kindes- und Erwachsenenschutz spricht. Diese Unstimmigkeiten seien erst nach der Verabschiedung der Revisionsvorlage an den Grossen Rat bemerkt worden. Sie beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung, sodass die Standeskommission in einer Ergänzungsbotschaft die entsprechenden Anpassungen beantragen kann.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Keine Bemerkungen.

Ziffer II

Antrag Grossrätin Angela Koller, Rüte:

Art. 75b sei mit einem Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

"²In Ausnahmefällen kann den Inhabern der elterlichen Sorge ein Teil der Kosten auferlegt werden."

Die Antragstellerin verweist zur Begründung auf die in der Botschaft genannten denkbaren kostenintensiven Konstellationen, in denen der Schuldienst die Fallführung übernehmen oder Externe zur Unterstützung beiziehen muss. Mit der Aufnahme der beantragten Auffangbestimmung soll zumindest die Grundlage geschaffen werden, dass in solchen Ausnahmefällen wohlhabenden Inhabern der elterlichen Sorge ein Teil der Kosten auferlegt werden kann.

Landammann Daniel Fässler erinnert an die bei der Beratung des vorangehenden Geschäfts geführte Diskussion. Wie bei der Abschreibung eines Verwaltungsgerichtsverfahrens ist es auch beim Dienst der Schulsozialarbeit nicht immer klar, wer den Kostenaufwand zu verantworten hat. Er ruft in dieser Frage zu einer gewissen Zurückhaltung auf, da es heikel wäre, wenn die Schulbehörden in der Schulfrage ein Urteil zu fällen hätten. Er nimmt den Antrag dennoch im Namen der Standeskommission zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

Ziff. III bis IV

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes in der vorgelegten Form in erster Lesung gut.

5. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
23/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, stellt den Inhalt der Vorlage vor. Die Revision bestehe hauptsächlich aus Anpassungen an geändertes neues Bundesrecht. Auf strukturelle Entlastungsmassnahmen soll mit Blick auf die anstehenden grossen Investitionsvorhaben des Kantons verzichtet werden. Zusammenfassend habe die Revision kaum Auswirkungen auf das Steuersubstrat. Unter Verweis auf die ausführliche Botschaft stellt er einzelne Änderungen kurz vor. So soll die Bemessungsgrundlage für Pauschalbesteuerte beim Einkommen dem Wert angeglichen werden, den der Bund für die direkte Bundessteuer festgelegt hat. Die Vermögenschwelle wird aufgrund einer Kapitalisierung zu 5% mit dem 20-fachen Wert der Einkommensgrenze festgelegt. Änderungen werden auch für Steuererlassgesuche vorgeschlagen: Für Gesuche bis Fr. 5'000.-- sollen in erster Instanz die Steuerverwaltung und in zweiter Instanz die Standeskommission entscheiden können. Bei Erlassgesuchen über Fr. 5'000.-- ist die Standeskommission alleinige Verwaltungsinstanz. Allfällige Entscheide der Standeskommission können beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Schliesslich werden die Gerichtsferien für Steuerbeschwerden, wie dies schon für Bundessteuern gilt, aufgehoben.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner zieht im Eintretensvotum insbesondere das Fazit, dass die mit dieser Revision vorgeschlagenen Anpassungen an das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz für den Kanton keine grossen finanziellen Auswirkungen haben. Er stellt aber gleichzeitig klar, dass weitere materielle Änderungen am kantonalen Steuergesetz nicht vorgenommen werden sollten, weil dies der Verlässlichkeit der Innerrhoder Steuerpolitik wohl abträglich wäre.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I bis XII

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes in der vorgelegten Form mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

6. Geschäftsbericht 2012 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Referentin: Statthalter Antonia Fässler
24/1/2013: Antrag Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler stellt einleitend fest, dass insbesondere die IVG-Revision 6a das Berichtsjahr geprägt habe. Die Ausgleichskasse habe gegenüber dem Vorjahr Mehrleistungen im Umfang von Fr. 3 Mio. ausgerichtet. Gestiegen seien insbesondere die Leistungen an Arbeitslose und die Summe der Ergänzungsleistungen. Die Rechnung der Familienausgleichskasse schliesse trotz eines Verlusts von rund Fr. 356'000.-- dennoch um gut Fr. 200'000.-- besser ab als im Vorjahr, weil neben einem Rückgang bei den ausgerichteten Familienzulagen gleichzeitig der Gewinn aus Kapitalanlagen gestiegen sei. Die Reserven der kantonalen Familienausgleichskasse liegen mit 57% der Jahresausgaben 2012 weiterhin innerhalb des durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Rahmens von 20% bis 100%. Die Standeskommission habe daher die Beibehaltung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 beschlossen. Dies gilt auch für die Selbständigerwerbenden, für die 2014 als Überprüfungsjahr genommen werden soll.

Eintreten ist bei Berichten obligatorisch.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis.

Der Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden einstimmig genehmigt.

7. Kantonaler Nutzungsplan Lankmühle

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
25/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, ruft die gesetzlichen Anforderungen beim Erlass eines kantonalen Nutzungsplans für Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft mit besonderer Nutzung in Erinnerung. Im vorliegenden Fall bleibe die geplante Aufstockung auf 8'730 Legehennenplätze und 4'500 Junghennenplätze noch deutlich unter dem maximal zulässigen Tierbestand von 18'000 Legehennen. Im Namen der BauKo beantragt er die Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Lankmühle.

Nach Freigabe der Diskussion verweist Grossrat Josef Manser, Gonten, auf einen redaktionellen Fehler in Art. 3 des Reglements. Der zweite Satz müsse wie folgt beginnen:
"Im Sinne einer richtungsweisenden Festlegung..."

Der Grosse Rat ist mit dieser redaktionellen Anpassung des Reglements einverstanden.

In der Abstimmung erteilt der Grosse Rat dem kantonalen Nutzungsplan Lankmühle und dem Reglement die Genehmigung.

8. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo
26/1/2013: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell beziehungsweise von Oberegg und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erteilt:

- Christoph Keller-Fässler, geboren 1963 in St.Gallen, Bürger von Wettingen AG, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Lorenz Martin Keller, geboren 1995 und Tizian Ferdinand Fabian Keller, geboren 1997, alle wohnhaft Lehnstrasse 36, 9050 Appenzell (der Beschluss wurde unter Ausstand des Gesuchstellers gefasst);
- Marcel Eugster-Räss, geboren 1985 in Appenzell, Bürger von Herisau, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen ist das Kind Vivienne Eugster, geboren 2013, beide wohnhaft Stockstrasse 8, 9050 Appenzell;
- Hans-Peter Stauffer, geboren 1968 in Glarus, Bürger von Glarus Nord und Linden BE, geschieden; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Areta Vanja Stauffer, geboren 2002, und Cayen Veit Stauffer, geboren 2006, wohnhaft Böhlisjokes 17, 9057 Weissbad;
- Peter Hugentobler, geboren 1941 in Herisau, Bürger von Oberuzwil SG, geschieden, wohnhaft Kronengarten 3, 9050 Appenzell;
- Aldijana Husidic, geboren 1985 in Bosnien, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Feldstrasse 2, 9413 Oberegg.

9. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Mitteilungen und Anliegen vorgebracht:

- Grossratspräsident Fefi Sutter informiert den Grossen Rat über eine von der Parlamentarierkonferenz Bodensee am 6. September 2013 verabschiedete Resolution für eine bessere Anbindung des Bodenseeraums an das Europäische Schienennetz. Dem Grossen Rat werden die Resolution und die Antworten der Deutschen Bundesbahn und der SBB ausgeteilt. Der Präsident weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Jahre 2014 den Vorsitz der Parlamentarierkonferenz Bodensee innehaben wird.
- Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg nimmt auf die in den letzten Tagen erschienenen Presseberichte über das Projekt einer allfälligen Expo 2027 in der Ostschweiz Bezug. Sie möchte die Haltung der Standeskommission in der Frage eines Beitritts des Kantons Appenzell I.Rh. zur Trägerschaft für eine Expo 2027 erfahren. Landammann Daniel Fässler informiert den Grossen Rat, dass sich im März 2011 die Ostschweizer Regierungskonferenz erstmals mit dieser Thematik befasst habe, wobei die Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. dem Ansinnen positiv gegenüberstanden, während die übrigen Kantone der Ostschweiz aufgrund negativer Erfahrungen mit der Expo 2002 mit dem damaligen grossen Finanzaufwand und der geringen Nachhaltigkeit für die Region sowie aufgrund weiterer Argumente verschiedene Bedenken angemeldet haben. Die Standeskommission habe den drei derzeitigen Trägerkantonen klar signalisiert, dass sie einstweilen von einem Beitritt zur Trägerschaft absieht, sich aber vorbehält, die Angelegenheit später anders zu beurteilen. Den Trägerkantonen sei aber das Recht erteilt worden, für den ausgeschriebenen Ideenwettbewerb den Betrachtungsraum auch auf das Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. auszuweiten.
- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, verweist auf den im Juni erschienenen Zeitungsbericht, wonach zwischen der Hauptleutekonferenz und der Carl Sutter-Stiftung eine grundsätzliche Einigung für ein Baurecht an der Liegenschaft Schaies zur Errichtung von Sportstätten zustande gekommen sei. Zur Information der Bevölkerung sollen heute die Standeskommission sowie Vertreter der Hauptleutekonferenz ihre Haltung in der Frage der Sportstättenplanung nochmals einlässlich darlegen.

Landammann Daniel Fässler verweist auf die Medienmitteilung der Standeskommission vom 4. Oktober 2013 zur Sportplatzplanung auf der Liegenschaft Schaies. In Ergänzung dazu stellt er die mehrjährigen Verhandlungen mit der Carl Sutter-Stiftung chronologisch nochmals dar. Er zieht anschliessend das Fazit, dass die Standeskommission die Liegenschaft Schaies für die Erstellung von Sportanlagen grundsätzlich als geeignet erachtet. Gleichzeitig macht er aber auch deutlich, dass die Standeskommission vor einer Investition des Kantons in ein Grundstück zwecks Erstellung von Sportanlagen oder vor einer Beitragsleistung an ein Sportanlagenprojekt zwingend ein Gesamtkonzept voraussetzt. Darin müssten neben einem Bedürfnisnachweis für die Anlagen konkrete Angaben zu den Sportstätten, die erstellt werden

sollen, und eine Regelung der Finanzierung der Investitionen und des Betriebs der Sportanlagen enthalten sein. Nach dem Scheitern der jahrelangen Bemühungen des Kantons zur Sicherung der Liegenschaft Schaies für Sportstätten habe die Standeskommission mit Blick auf die dringlichen Ausbaupläne des Hotels Hof Weissbad und der dafür erforderlichen Verlegung der Tennisplätze rasch nach einem Alternativstandort suchen müssen. Mit der kantonseigenen Liegenschaft Nanisau stehe ein bereits in der Sportzone gelegenes Grundstück sofort zur Verfügung. Mit der Hof Weissbad AG sei daher im Februar 2013 ein Mietvertrag für die Nutzung eines Teils der Liegenschaft Nanisau für Tennisplätze abgeschlossen worden, woran die Standeskommission nun vertraglich gebunden sei. Abschliessend würdigt Landammann Daniel Fässler die Bemühungen der Bezirke und betont nochmals, dass sich die Bezirke erst dann ein Baurecht für Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies sichern sollten, wenn ein Grundkonzept vorliege, das über die Bedürfnisse sämtlicher Sportvereine und die Details der Finanzierung der Kosten für den Bau und den Unterhalt der Sportanlagen Auskunft gibt.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, erläutert als Präsident der Hauptleutekonferenz deren Haltung. Er stellt einleitend klar, dass die Medienmitteilung vom Juni 2013 ohne Zutun der Hauptleutekonferenz publiziert worden war. Er präzisiert, dass die drei Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte die Liegenschaft Schaies für Sportanlagen vor allem sichern wollen, um die Aussicht für das Freibad langfristig zu wahren. Auf der Grundlage der von der Standeskommission im Jahre 2011 erstellten Arealnutzungsstudie sei unter Berücksichtigung der Dringlichkeit geprüft worden, welche Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies platziert werden können. In diesem Zusammenhang sei auch das Gespräch mit der Hof Weissbad AG geführt und hierauf die zu verlegenden Tennisplätze in die Planung einbezogen worden. In den kommenden Tagen würden die drei Bezirke mit dem Stiftungsrat der Carl Sutter-Stiftung das weitere Vorgehen besprechen, sodass voraussichtlich Mitte November 2013 die Details geregelt seien und die Bereitstellung der Liegenschaft Schaies im Baurecht grundbuchlich verankert werden könne.

Grossrat Josef Manser, Gonten, hält die parallele Weiterverfolgung von zwei Standorten für die Realisierung von Sportplätzen mit Blick auf das Gebot einer haushälterischen Nutzung des Bodens für nicht sinnvoll. Wegen der Nähe zum Dorf spricht er sich für den Standort Schaies aus. Auf der landschaftlich schönen, kantonseigenen Liegenschaft Nanisau sollten nicht leichtsinnig grössere Bauten erstellt und damit künftige bessere Nutzungsmöglichkeiten verunmöglicht werden.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, äussert seine Zweifel, dass die Planungen auf der Liegenschaft Schaies innert nützlicher Frist so weit vorangetrieben werden können, dass die zu verlegenden Tennisplätze beim Hotel Hof Weissbad auf der Liegenschaft Schaies gebaut werden können. Er spricht sich daher für deren Realisierung auf der Liegenschaft Nanisau aus.

Landammann Daniel Fässler stellt abschliessend nochmals unmissverständlich klar, dass die mit der Hof Weissbad AG durchgeführte Planung für den Bau von Tennisplätzen auf der Liegenschaft Nanisau allein aufgrund der Erkenntnis begonnen wurde, dass die Liegenschaft Schaies trotz mehrjährigen Verhandlungen nicht käuflich erworben werden könne. Als Ersatzlösung habe die Standeskommission aufgrund des dringenden Ausbaubedarfs der Hof Weissbad AG die kantonseigene Sportzone Nanisau für die Tennisplätze zur Verfügung gestellt.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erinnert an den vom Büro des Grossen Rats vor wenigen Jahren gefassten Grundsatzbeschluss, den Beginn der Session jeweils auf den Morgen zu legen, um den Interessen des Appenzeller Volksfreunds an einer zeitnahen Berichterstattung über den Verlauf der Session gerecht zu werden. Er ersucht das Büro, die Zweckmässigkeit eines generellen Sessionsbeginns am Morgen nochmals zu überdenken. Je nach Traktandenliste entstehe gegen Mittag hin allenfalls Druck, die Beratungen kurz zu halten, um nicht wegen einer halben Stunde eine Nachmittags Sitzung abhalten zu müssen. Würde der Sessionsbeginn im Falle von kürzeren Traktandenlisten auf den Nachmittag gelegt, ergebe sich naturgemäss gegen den Abend hin nicht der gleiche Zeitdruck. Zudem könnte bei diesem Modus wenigstens der Morgen sicher für anderweitige Verpflichtungen genutzt und reserviert werden. Die Vereinbarung von Terminen am Nachmittag sei demgegenüber wesentlich schwieriger, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass eine nur für den Morgen geplante Session doch auch bis in den Nachmittag fortgeführt werden müsse. Im Übrigen verfüge der Appenzeller Volksfreund mittlerweile über die Onlinezeitung Appenzell24, mit welcher sofort und rund um die Uhr informiert werden könne, sodass der Nachteil mit dem frühen Redaktionsschluss für die Printzeitung auch nicht mehr gleich schwer wiege.

Grossratspräsident Fefi Sutter nimmt diese Anregung zur Diskussion im Büro und anschliessender Information des Grossen Rats entgegen.

- Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger informiert den Grossen Rat über seine Feststellung, dass der von ihm vor wenigen Tagen angeforderte Rettungsdienst Schwierigkeiten hatte, sein Wohnhaus auf Anhieb zu finden. Die für die Adressierung zuständigen Bezirke sollten prüfen, ob tatsächlich alle Adressen klar ausgeschildert sind und allenfalls Massnahmen einleiten, damit bei Notfällen keine unnötigen Verzögerungen eintreten.

Landesfährnich Martin Bürki weist darauf hin, dass für das Auffinden einer Adresse die Beschilderung, für welche die Bezirke zuständig sind, zentral sei. Navigationsgeräte seien nach seinen Erfahrungen keine verlässlichen Mittel, um ohne Verzug an eine bestimmte Adresse zu gelangen. Er sichert zu, dass sich das Departement dieser Sache annehmen werde, zumal man nicht darauf vertrauen könne, dass bei einem Einsatz des Rettungsdienstes stets eine ortskundige Person dabei sei. Es erscheine ihm daher richtig, dass die Bezirke die Adresslisten auf allfällige Lücken und Unklarheiten überprüfen und gegebenenfalls mit zusätzlichen Schildern für klare Verhältnisse sorgen.

Statthalter Antonia Fässler kann in diesem Zusammenhang mitteilen, dass die durchgeführten Kontrollen der Einsatzzeiten der Blaulichtorganisationen im Kanton Appenzell I.Rh. klar gezeigt hätten, dass die schweizweit geforderten Richtwerte für die Zeit zwischen Alarmauslösung und Erreichen des Einsatzortes eingehalten wurden.

- Grossrat Pius Federer, Oberegg, möchte von Bauherr Stefan Sutter wissen, welche Gründe den Ausschlag für die Bestellung von vorgefertigten Nasszellen beim neuen Alters- und Pflegezentrum Appenzell gegeben haben. Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass der Lenkungsausschuss nach Möglichkeit einen Auftrag in der Region vergeben wolle, andererseits jedoch immer auch die Vorgaben für die öffentliche Vergabe beachten müsse. Aufgrund der Anzahl von 49 Nasszellen habe der Kostenvergleich klare Vorteile zugunsten der vorgefertigten Nasszellen gegenüber dem herkömmlichen Bau der Nasszellen vor Ort ergeben. Neben dem Vorteil der tieferen Kosten, die erst die Einhaltung des bewilligten Kostendachs ermöglichen, könne mit der Verwendung vorgefertigter Nasszellen auch ein schnellerer Baufortschritt erwartet werden. Mit dieser Bauweise bestünden insbesondere in Deutschland bereits längere Erfahrungen.

Grossrat Markus Sutter, Rüte, kritisiert, dass mit der Beschaffung von vorgefertigten Nasszellen aus dem Ausland ein schlechtes Zeichen für den Einkaufstourismus gesetzt wird. Prioritär solle das eigene Gewerbe unterstützt werden. Dem hält Bauherr Stefan Sutter die gesetzliche Regelung entgegen, wonach aufgrund der Grösse des Bauprojekts 80% der Bauarbeitsvergaben über eine internationale Ausschreibung erfolgen müsse.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, ruft Bauherr Stefan Sutter dazu auf, die Einhaltung der veranschlagten Kostenobergrenze nicht mit allen Mitteln durchzusetzen. Für sinnvolle und notwendige Anpassungen im Rahmen der Detailprojektierung sollten die entsprechenden Kostenüberschreitungen von der Standeskommission in eigener Kompetenz bewilligt oder gegebenenfalls beim Grossen Rat ein entsprechender Nachtragskredit eingeholt werden.

- Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, erinnert an die Zeitungsmittteilung anfangs Sommer, dass Biker künftig konsequenter gebüsst würden, wenn sie mit einem Fahrverbot belegte Wege befahren. Sie stellt generell in Frage, ob mit einem solchen Vorgehen bei den Bikern eine günstige Wirkung erzielt werde. Sie hält Kampagnen zur Sensibilisierung der Biker für erfolgsversprechender als Bussen.

Landesfährnich Martin Bürki weist darauf hin, dass viele Grundeigentümer telefonisch von der Polizei Kontrollen verlangen, wenn Biker Strassen oder Wege auf ihren Liegenschaften benutzen. Auf Anzeige müsse die Polizei tätig werden, und bei Antreffen eines fehlbaren Bikers müsse sie Bussen ausstellen. Er kann in diesem Zusammenhang mitteilen, dass die vor mehreren Jahren zur Ausarbeitung von Bikerouten eingesetzte Arbeitsgruppe wiederum aktiv an der Entwicklung zusätzlicher Bikerouten arbeitet. Diese Arbeiten gestalteten sich schwierig, da nicht nur Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt, sondern auch die

Vorschriften mehrerer kantonaler Gesetze beachtet werden müssten und zudem aufgrund der Kleinräumlichkeit des Kantons eine Koordination der möglichen Routen mit den Nachbarkantonen erforderlich sei. Bauherr Stefan Sutter führt ergänzend aus, dass es unter den Bikern unterschiedliche Ansichten über die Attraktivität einer Route gebe. Da die Interessen der Wanderer und Biker nicht immer vereinbar seien, müsse oft eine für beide Seiten tragbare Lösung gesucht werden.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bestätigt als Vertreter des Tourismus, dass Biketouren insbesondere mit E-Bikes derzeit gefragt sind. Dennoch setze sich der Verein Appenzellerland Tourismus AI dafür ein, dass im Alpsteingebiet keine Biker auf Wanderwegen zugelassen werden. Andererseits sollte man sich dem Biketourismus nicht ganz verschliessen. Daher werde mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ein Ausbau des Bikenetzes geprüft.

Bei dieser Gelegenheit berichtet Landammann Daniel Fässler über den Stand und die Absichten der vom Leiter des Amts für Wirtschaft präsierten Arbeitsgruppe. Die unter Beizug der betroffenen Grundeigentümer vor ein paar Jahren ausgearbeiteten 25 Bikerouten würden nun von der Arbeitsgruppe überprüft, und es sollen zusätzliche Routen entwickelt werden. Er weist abschliessend darauf hin, dass das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz Fuss- und Wanderwege für die Benutzung durch Biker nicht als geeignet bezeichne. Dasselbe gelte für Flurstrassen, die regelmässig als Sackgasse bei den angeschlossenen Gehöften endeten. Danach müssten häufig Wiesen beansprucht werden, was schwierig sei.

- Bauherr Stefan Sutter informiert den Grossen Rat über die zwischen der Standeskommission und dem Bund abgeschlossene neue Programmvereinbarung zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Gebäudesanierungen. Es handle sich um eine Erneuerung der bereits seit mehreren Jahren laufenden Programmvereinbarung mit dem Bund. Für den Kanton habe diese revidierte Programmvereinbarung keine finanziellen Konsequenzen.

Der Grosse Rat nimmt vom Abschluss dieser Programmvereinbarung stillschweigend Kenntnis.

- Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, informiert Landesfährnich Martin Bürki über den Stand der Arbeiten in den Bereichen Verkehrsführung im Dorf Appenzell sowie Parkplatzbewirtschaftung. Die Arbeitsgruppe Verkehrsführung habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Auswirkungen der Schaffung einer Begegnungszone im Perimeter der Hauptgasse aufzeigen solle. In einer solchen Begegnungszone sollen der heutige Verkehrsfluss und die bezeichneten Parkplätze bestehen bleiben, wobei das Tempo verringert werden müsste, da die Fussgänger von Gesetzes wegen Vortritt hätten. Die Öffentlichkeit werde zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Arbeiten orientiert. Auch bei der Parkplatzbewirtschaftung würden Abklärungen vorgenommen, wobei auch hier noch keine Lösung präsentiert werden könne. Indessen sei davon auszugehen, dass eine Sperrung des inneren Rings kein Thema mehr sei. Es solle rasch eine Lösung angestrebt werden.

9050 Appenzell, 11. November 2013

Der Protokollführer:

Markus Dörig